

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 13 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 17. Januar 2018

Der Petitionsausschuss

Thomas Oppermann
Vorsitzender

Sammelübersicht 13**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 17. Januar 2018 (Protokoll Nr. 19/3) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-18-06-72- 031506	59077 Hamm	Preisrecht	BMI

Beschlussempfehlung 2

- Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen, soweit es den weiteren Ausbau von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen betrifft,
- die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Telekommunikationsinfrastruktur	BMVI

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 1-18-12-9020- 036929	33330 Gütersloh

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 1-18-12-9020- 038989	07557 Zedlitz

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 1-18-12-9203- 035357	90537 Feucht	Straßengüterverkehr	BMVI

Beschlussempfehlung 4**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 1-18-06-2101- 039999	79100 Freiburg im Breisgau	Ausweise	BMI

